

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.10.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
FB 2 / 60-21-10/01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/BBH	07.11.2005
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.11.2005
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005
Rat	07.12.2005

## Beschlussvorlage

### Abwasserbeseitigung

#### hier: Gebührenbedarfsberechnung 2006

#### 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr vom 10.12.1999

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 vom 27.10.2005
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2006:

#### Schmutzwassergebühren

– Vollanschlussgebühr	3,95 Euro/m <sup>3</sup>
– Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,05 Euro/m <sup>3</sup>
– Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,12 Euro/m <sup>3</sup>
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,52 Euro/m <sup>3</sup>
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 75,00 Euro/Abfuhr	0,98 Euro/m <sup>3</sup>
– Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 75,00 Euro/Abfuhr	1,06 Euro/m <sup>3</sup>

#### Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

– bis 50 m <sup>2</sup>	34,44 Euro,
– von 51 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	91,92 Euro,
– von 101 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	140,76 Euro,
– von 151 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	194,40 Euro,
– von 201 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	247,80 Euro,
– von 251 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup>	303,48 Euro,
– von 301 m <sup>2</sup> bis 350 m <sup>2</sup>	355,92 Euro,
– von 351 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup>	412,32 Euro,
– von 401 m <sup>2</sup> bis 450 m <sup>2</sup>	468,72 Euro,
– von 451 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup>	525,84 Euro,
– über 500 m <sup>2</sup>	1,10 Euro/m <sup>2</sup>

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2003 in Höhe von 203.885,58 Euro wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt.
5. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2004 in Höhe von 110.764,05 € wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2005	2006		Veränderungen	
	Euro	Euro		Euro	in %
Verwaltungskosten	448.600	446.700	-	1.900	- 0,42
Unterhaltung und Bewirtschaftung	539.600	531.900	-	7.700	- 1,43
Abschreibung und Zinsen	1.917.000	2.028.000	+	111.000	+ 5,79
Umlagen an Abwasserverbände	2.442.000	2.711.100	+	269.100	+ 11,02
Abwasserabgabe des Landes	5.000	2.000	-	3.000	- 60,00
Entsorgung von Grundstücks- Entwässerungseinrichtungen	9.600	6.700	-	2.900	- 30,21
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>5.361.800</b>	<b>5.726.400</b>	<b>+</b>	<b>364.600</b>	<b>+ 6,80</b>

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
2. Die Beitragssätze des Aggerverbandes werden deutlich erhöht. Der genaue Betrag steht aber noch nicht fest.
3. Für Kanalsanierungen werden in 2006 wieder zusätzlich 50.000 € in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit sollen vorwiegend Reparaturen finanziert werden. Dem hohen Fremdwasseranteil soll damit entgegengewirkt werden.
4. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 € in die laufende Rechnung eingestellt.
5. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist leicht rückläufig.
6. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist geringer geworden. Dadurch wird der Gebührensatz auf 1,10 €/je m<sup>2</sup> ansteigen.
7. Der Überschuss aus der Gebührennachkalkulation 2004 in Höhe von 110.764,05 € soll erst in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt werden (Ausschöpfung der 3-Jahres-Frist).
8. Der Überschuss aus Gebührennachkalkulation 2003 in Höhe von 203.885,58 € wird in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt.
9. Auf die als Anlage beigefügte Gebührenvorausschau wird verwiesen.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>		FB 4 Datum
<input type="checkbox"/>	FB 1	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	FB 2	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum